



**Beschluss des Lehrerkollegiums
Nr. 6 vom 19.11.2025**

Didaktische Tätigkeiten im Schuljahr 2025/2026

Nach Einsichtnahme in:

- das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000 (Autonomie der Schulen);
- den Artikel 28 des gesamtstaatlichen Kollektivvertrages vom 04.08.1995;
- den Art. 4 des Landesgesetzes Nr. 20 vom 18.10.1995, der die Befugnis des Lehrerkollegiums bei der Planung von didaktischen Tätigkeiten festlegt;
- den Einheitstext der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal und die ErzieherInnen der Grund-, Mittel- und Oberschulen Südtirols vom 23.04.2003;
- den Kollektivvertrag vom 6. Oktober 2006: Ergänzender Übergangsvertrag zum Einheitstext der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal;
- den Beschluss der Landesregierung Nr. 1510 vom 8. Juni 2009 betreffend die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen;
- Schulratsbeschluss Nr. 8 vom 29.11.2023 betreffend Dreijahresplan des Bildungsangebotes 2024-2027 samt Anlagen
- die Planung der letzten Schuljahre,
- die Vorschläge der Fachgruppen,
- die Vorschläge der Klassenräte,
- nach Diskussion der eingebrachten Vorschläge.

Festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist;

beschließt

das Lehrerkollegium mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit den Tätigkeitsplan für den Zeitraum vom 01.09.2025 bis 31.08.2026 laut Anlage A (Ordner Tätigkeitsprogramm klassenweise), B (Tätigkeitsplan außerhalb der eigenen Unterrichtszeit) und C (Anpassungen Teil B).

Über die Genehmigung von weiteren Tätigkeiten, die zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht werden, entscheidet die Schuldirektorin bzw. das Lehrerkollegium in einer der folgenden Sitzungen.

Gesehen, gelesen und gezeichnet

Der/Die Schriftführer/in

Die Vorsitzende | Schuldirektorin

Vicky Oberkofler

Monica Zanella